

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**

Hochwasserschutz Holthausen

Hier: Beschaffung und Installation einer automatischen Meldeeinrichtung am Holthauser Bach im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Sonderfahrzeuges für die Feuerwehr

Beratungsfolge:

21.02.2008 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beschaffung und Installation einer automatischen Meldeeinrichtung am Holthauser Bach und die Anschaffung eines Sonderfahrzeuges für die Feuerwehr zwecks Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Holthausen in Höhe von insgesamt ca. 300.000 €.

Beschlussverfolgung Termin: 30.06.2008

Kurzfassung

Hochwasserschutz Holthausen

Beschaffung und Installation einer automatischen Meldeeinrichtung am Holthauser Bach im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Sonderfahrzeuges für die Feuerwehr

Begründung

Bekanntlich hatte der Kommunale Schadensausgleich den Haftpflichtdeckungsschutz für einen eventuell auftretenden Hochwasserschadensfall im Ortsteil Holthausen versagt. Um die Haftpflichtdeckung wiederzuerlangen, muss schnellstmöglich eine ausreichende Hochwassersicherheit wieder hergestellt werden.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hatte in der Sitzung am 05.09.2007 entschieden, auf den Bau des geplanten kostenträchtigen Treibsel- und Geröllfanges zu verzichten, der mit geschätzten 1.000.000,- € zu veranschlagen gewesen wäre. Die Verwaltung wurde stattdessen gebeten, das Notwendige zu veranlassen, um ein Konzept der Firma Hydrotec zur Installation einer automatischen Meldeeinrichtung am Einlauf der Verrohrung im Holthauser Bach im Bereich „Klippchen“ umzusetzen. Diese Meldeeinrichtung wird direkt mit der Feuerwehrleitstelle in Hohenlimburg verbunden. Von dort aus kann mit dem noch zu beschaffenden Sondereinsatzfahrzeug im Bedarfsfall der direkte 1. Zugriff auf das Gewässer erfolgen. Dieses Fahrzeug wird somit von der Feuerwehr benötigt, um im Meldefall innerhalb von wenigen Minuten vor Ort zu sein und mit den Spezialgerätschaften den Recheneinlauf auch bei Hochwasser freiräumen zu können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Einläufe zur Verrohrung im Hochwasser-Ereignisfall nicht verstopfen und der Abfluss sichergestellt wird.

Das Sonderfahrzeug soll neben den notwendigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz überall im Stadtgebiet zum Einsatz kommen und soll auch bei Sturmschäden und sonstigen Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr genutzt werden.

Die Kosten für das Sondereinsatzfahrzeug werden mit 270.000 € veranschlagt. Die Beschaffung und Installation der Meldeeinrichtung beträgt voraussichtlich 30.000 €. Die Wartungs- und Betriebskosten für das Messgerät werden auf 2000 € jährlich geschätzt.

Die Finanzierungsmittel für das Jahr 2008 werden in der Kostenstelle 340300 (Gewässerschutz), Teilplan 5520 (Wasserwirtschaft) 1.55.20.02 (Gewässerausbau) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung fallen für den Holthauser Bach bis zur Installation einer dauerhaften Lösung zur Zeit noch jährliche Kontrollkosten in Höhe von rund 20.000 € an, die der Stadt Hagen für zwei wöchentliche Kontrollfahrten am Holthauser Bach in Rechnung gestellt werden.

Nach Installation der Meldeeinrichtung können diese Kosten erheblich reduziert werden, weil die Kontrollfahrten durch die Einführung einer redundanten Messeinrichtung prinzipiell entfallen könnten. Auf diese Weise können die jährlich aufzubringenden Gewässerunterhaltungskosten für den Holthauser Bach nach Installation der Meldeeinrichtung zukünftig niedriger ausfallen als bisher.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2008
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/> Einnahmen		EUR
<input type="checkbox"/> Sachkosten	<u>300.000</u>	EUR
<input type="checkbox"/> Personalkosten	_____	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr 2008	Folgejahr 1 2009	Folgejahr 2 2010	Folgejahr 3 2011	Folgejahr 4 2012
Einnahmen:					

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
1.55.20.02		2.000	2.000	2.000	2.000
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag***Wird durch 20 ausgefüllt***

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

 Vermögenshaushalt im Entwurf 2008 eingeplant

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie

zusätzlich finanziert werden

Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

■ Es entstehen keine Folgekosten

X Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre 2009

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

X Jährlich in Höhe von EUR 2.000

bis zum Jahre

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von

bis zum Jahre

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu c

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
-----	--------------	-------------	-------------	-------------

Stelle/Position 2008 2009 2010 2011

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *
--------	------------	---------------------------------	-------------------------	--------------

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

--

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
